

## Nach dem Wechsel in der Leitung des Ernährungsamtes.

Heute vereinigten sich der Allgemeine Arbeitsaus-  
schuß und der Sachauschuß IV des Ernährungsrates  
zu gemeinsamer Sitzung. Vom Regierungstisch wurde  
über Austrag des Ministerpräsidenten die Erklärung  
abgegeben, daß sich an der Stellung des Ernäh-  
rungsamtes insbesondere in seiner Selbstän-  
digkeit und in seinen Befugnissen nichts  
geändert habe. Nach der Verordnung des Gesamt-  
ministeriums vom 18. November 1916, die noch unver-  
ändert in Kraft stehe, obliege die Leitung des Amtes  
für Volksernährung dem Präsidenten und sei dieses Amt  
zur Verwaltung aller mit der Volksernährung im  
Kriege unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden  
Angelegenheiten als Zentralbehörde berufen. Der in  
der Verordnung umschriebene Wirkungskreis sei in  
seiner Richtung geschmälert; Präsident Paul besitze die  
generelle Ermächtigung, ebenso wie sein Vorgänger Ver-  
ordnungen zu erlassen. An eine organische Angliederung  
des Amtes für Volksernährung an das Ministerrats-  
präsidium sei niemals gedacht worden; soweit aber eine  
Unterstellung des Amtes unter den Ministerpräsidenten  
unmittelbar erfolge, werde diese Maßnahme gewiß nicht  
zu einer Schwächung der Autorität des Ernährungs-  
amtes führen. Der Grund, warum im Gegensatz zum  
bisherigen Vorgang ein Präsident und nicht ein Minister  
mit der Leitung betraut wurde, sei der, daß der Chef  
des Ernährungsamtes von politischen Ge-  
schäften, wie sie mit der Stellung eines Ministers  
unlösbar verknüpft sind, freigehalten werden  
soll. Er solle seine ganze Zeit und seine ganze Kraft  
seinen besonderen Aufgaben widmen können, wofür ihm  
der Ministerpräsident die politische und staatsrechtliche  
Verantwortung abnehme. Der Ausschuß nahm sodann  
eine Entschließung an, in welcher an der Neueinrichtung  
Kritik geübt und die baldigste Einberufung des Plenums  
des Ernährungsrates gefordert wurde. Desgleichen nahm  
die Konferenz einen Beschlusantrag der Mitglieder  
Schröffl und v. Panz an, in dem die Regierung auf-  
gefordert wird, ein paralleles Vorgehen im Ernährungs-  
wesen Ungarns zu erzielen und namentlich zur Scho-  
nung der heimischen Viehbestände die erforderlichen  
Fleischmengen ohne Rücksicht auf die Valuta aus dem  
Auslande zu beschaffen. Hierauf nahm der Arbeitsaus-  
schuß einen Antrag des Mitgliedes Neblich an, betreffend  
die staatliche Regelung der Fleischver-  
sorgung durch Zentralisierung der  
Schlachtung und Einführung einer  
Fleischkarte; der Antragsteller wird dem Ernäh-  
rungsrate bei der nächsten Tagung selbst Bericht er-  
statten. Zu gleicher Zeit tagte der Sachauschuß IV über  
einen Antrag des Mitgliedes des Reichsrates Muffoni  
über die Erstellung der Heupreise. Mg. Frei-  
herr v. Panz wird über das Ergebnis der Beratung  
bei der nächsten Plenarsitzung des Ernährungsrates  
referieren.